

Liebe Mitglieder der NOS

Die NOS empfiehlt ihren Mitgliedern die folgenden Regeln des BAG einzuhalten, dies zum Schutz unserer Bevölkerung.

Betriebe in denen das Abstandhalten nicht eingehalten werden kann werden geschlossen. Auch Spitaler, Kliniken und Arztpraxen mussen auf nicht dringend angezeigte Therapien verzichten!  
Darunter fallen auch unsere Tatigkeiten! Bitte haltet die Anweisungen des BAG ein!

Auszug aus der Medienmitteilung des BAG zur ausserordentlichen Lage:

Heute ab Mitternacht sind offentliche und private Veranstaltungen verboten. Alle Laden, Markte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhauser, Sportzentren, Schwimmbader und Skigebiete werden geschlossen. **Ebenso werden Betriebe geschlossen, in denen das Abstand halten nicht eingehalten werden kann,** wie Coiffeursalons oder Kosmetikstudios.

Die Versorgung der gesamten Bevolkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Waren des taglichen Gebrauchs ist sichergestellt, es sind genugend Vorrate angelegt. Lebensmittelhaden, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste fur Mahlzeiten und Apotheken bleiben geoffnet, ebenso Tankstellen, Bahnhofe, Banken, Poststellen, Hotels, die offentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen. Auch Werkstatten fur Transportmittel, konnen geoffnet bleiben. Alle diese Einrichtungen mussen die Empfehlungen des Bundesamts fur Gesundheit zum Abstand halten und zur Hygiene einhalten. **Spitaler, Kliniken und Arztpraxen bleiben geoffnet, mussen aber auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten.** Besonders gefahrdete Personen erledigen ihre Arbeit zu Hause. Ist dies nicht moglich, werden sie vom Arbeitgeber beurlaubt. Ihren Lohn erhalten sie weiterhin.

Die gesamte Mitteilung konnt ihr unter dem folgenden Link nachlesen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-78454.html>

NOS Vorstand  
2020.03.17